

I.

Einleitung

Die Irritation eines Zeitgenossen

Im Horizont vieler wissenschaftlicher Disziplinen hat das hier interessierende Vergessen seinen festen Platz. Die Bemühungen der Philosophie reichen unterdessen weit über Friedrich NIETZSCHES Lob des Vergessens in dessen *Zweiter unzeitgemäßer Betrachtung* und *Genealogie der Moral*¹ hinaus, doch er vor allem hat uns daran erinnert, daß das Vergessen das Leben feiert. Psychologie und Psychiatrie verfolgen seit Sigmund FREUD² besonders die Frage nach der Verdrängung als einem innerlichen Abwehrmechanismus, ein Ende ist nicht in Sicht. Und an der Spitze der Philologien steht mit Recht ein vielbeachtetes Buch des Romanisten Harald WEINRICH zur *Kunst und Kritik des Vergessens*, das den schönen Titel *Lethe* trägt³ und über disziplinäre Grenzen hinweg stark anregte.⁴ Ihm sind die Arbeiten der Anglistin und Kulturwissenschaftlerin Aleida ASSMANN an die Seite zu stellen, die zu einer Theorie des Vergessens und

- 1 Friedrich NIETZSCHE, *Unzeitgemässe Betrachtungen. Zweites Stück: Vom Nutzen und Nachtheil der Historie für das Leben*, Leipzig 1874; Nachdruck (z. B.) in: Ders., *Werke in drei Bänden I*, hrsg. von Karl Schlechta, München 1954, 209–285, hier bes. 212 f.; F. N., *Zur Genealogie der Moral. Eine Streitschrift*, Leipzig 1887; Nachdruck (z. B.) in: Ders., *Werke [...] II, [...] 1955*, 761–900, hier bes. 799 f. – Siehe auch seine schönen Verse in den *Dionysos-Dithyramben*, seiner dem Zarathustra angehängten letzten Publikation, im Gedicht *Die Sonne sinkt* (3): „Was je schwer war, / sank in blaue Vergessenheit, – / müssig steht nun mein Kahn.“ Zitiert nach: DERS., *Also sprach Zarathustra. Ein Buch für Alle und Keinen. Vierter und letzter Theil*, Leipzig 1891, 11 f.; Nachdruck (z. B.) in: Ders., *Werke [...] II*, 1255.
- 2 Vgl. vor allem Sigmund FREUD, Die Verdrängung, *Internationale Zeitschrift für ärztliche Psychoanalyse* 3, 1915, 129–138; Nachdruck in: Ders., *Gesammelte Werke, chronologisch geordnet X: Werke aus den Jahren 1913–1917*, hrsg. von Anna Freud u. a., London 1946, 248–261.
- 3 Harald WEINRICH, *Lethe. Kunst und Kritik des Vergessens*, München 32000 [zuerst 1997]. Siehe auch DENS., *Gibt es eine Kunst des Vergessens?*, (*Jacob Burckhardt-Gespräche auf Castelen*; 1) Basel 1996. – Vgl. im übrigen DENS., Privates und öffentliches Vergessen, *ZIF-Mitteilungen* 1, 1998, 8–20, sowie zur grundsätzlichen Orientierung seinen schönen Überblick im *HWPPh XI*, 2001, 671–676 s. v. Vergessen, das.
- 4 Vgl. etwa die kleine Arbeit des Sinologen Hans-Georg MÖLLER, *Erinnern und Vergessen. Gegensätzliche Strukturen in Europa und China*, *Saeculum* 50, 1999, 235–246.

dessen Typologie gleichermaßen beizutragen suchen.⁵ Aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive schließlich, um die Reihe der Beispiele zu beenden, hat Bradford VIVIAN auf das produktiv-reziproke Verhältnis von „memory“ und „forgetting“ eindringlich hingewiesen und damit sogar für ein Vergessen geworben.⁶

Aber auch die Allgemeine Geschichtswissenschaft hat sich dem Problem zunehmend gestellt – und das nicht allein ihr philosophisch und theoretisch informierter Zweig⁷ und nicht nur in Antithese zum vielbehandelten Komplementärkonzept der Erinnerung, das seit so langer Zeit so viel Aufmerksamkeit auf sich zieht. Heuristische Komposita wie „Erinnerungsort“, „Erinnerungskultur“, „Erinnerungsdiskurs“ u. a. beherrschen die Sprache der Historikerinnen und Historiker, wenn sie sie nicht mitunter gar tyrannisieren.

Als Historiker über das Vergessen zu sprechen scheint paradox. Ein methodischer Vorbehalt steht im Wege. Denn es ist ja gerade die Erinnerung, in welcher Form auch immer sie daherkommt, die ihn sprechen läßt. Aber: Wir wissen eben auch, wie sehr das Vergessen die Erinnerung formt, zumal dann, wenn es geschickt lanciert wird. Schließlich ermöglicht erst das Vergessen, die Verfügungsmacht über die Vergangenheit zu errichten. Und ist man damit erfolgreich, sind alle Spuren verwischt. In diesem Fall wissen Historiker nicht einmal mehr, was sie hätten wissen können. Vom buchstäblichen Vergessen kann also und soll auch nicht die Rede sein. Allenfalls partielles Vergessen, weit häufiger die Verdrängung kann die Geschichtswissenschaft aus der Überlieferung bergen.

Allein, es liegen zwar transepocheale Sammelbände vor,⁸ doch kann es nicht überraschen, daß die wesentliche Diskussion intraepochal geführt wird. Die Bemühungen der Neu(er)en Geschichte, zumal der Zeitgeschichte, kämpfen mit einem Handicap. Von den Gründen wird gleich die Rede sein. Die Historische Mediävistik hat es leichter, ja ist aufgrund ihrer zeitlichen Distanz gewissermaßen im Vorteil – genauso wie die Alte Geschichte. Auch sie hat in den jüngeren Jahren, zumal im Verbund mit ihren altertumswissenschaftlichen Geschwistern der Klassischen Archäologie und insbe-

5 Siehe zuletzt Aleida ASSMANN, *Formen des Vergessens*, (*Historische Geisteswissenschaften. Frankfurter Vorträge*; 9) Göttingen 2016 = 2018.

6 Bradford VIVIAN, *Public Forgetting: The Rhetoric and Politics of Beginning Again*, University Park, Pennsylvania 2010.

7 Eine Tour d’horizon bietet Lucian HÖLSCHER, *Geschichte und Vergessen*, *HZ* 249, 1989, 1–17.

8 Siehe nur Yosef Hayim YERUSHALMI / Nicole LORAUX / Hans MOMMSEN / Jean-Claude MILLNER / Gianni VATTIMO, *Usages de l’oubli*, Paris 1988; Günter BUTZER / Manuela GÜNTER (Hrsgg.), *Kulturelles Vergessen: Medien – Rituale – Orte*, (*Formen der Erinnerung*; 21) Göttingen 2004; Reiner MARCOWITZ / Werner PARAVICINI (Hrsgg.), *Vergeben und Vergessen? Vergangenheitsdiskurse nach Besatzung, Bürgerkrieg und Revolution / Pardonner et oublier? Les discours sur le passé après l’occupation, la guerre civile et la révolution*, (*Pariser Historische Studien*; 94) München 2009.

sondere der Klassischen Philologie⁹, die Diskussion zu bereichern versucht und den Gegenstand zunehmend aufgeschlossen.

Es überwiegen die gewiß nötigen Tiefenstudien, auf sie soll an geeigneter Stelle verwiesen werden. Hervorgehoben freilich seien die Arbeiten von Egon FLAIG, der sich schon früh dem Vergessen widmete.¹⁰ Unter den nur wenigen übergreifenden Erörterungen aus althistorischer Feder stechen kleinere Arbeiten von Christian MEIER hervor,¹¹ dessen Ausführungen, so sehr sie sich auf die Griechische Geschichte konzentrierten, auch die nachantiken Epochen in den Blick nahmen und insbesondere in zeitgeschichtliche Debatten um die Jahrtausendwende eingriffen. „Im Fach“ fanden sie auffallend wenig Beachtung, meinen folgenden Überlegungen allerdings gaben sie starke Anregungen, was nicht verschwiegen werden soll. Einen Impuls prinzipieller Art aber erhielten sie durch eine erhebliche Irritation des Autors als Zeitgenossen des ausgehenden 20. und des frühen 21. Jahrhunderts. Vom ‚süßen Vergessen‘, dem einige Gefährten des Odysseus durch den Genuß der „honigsüßen Frucht“ der Lotophagen

- 9 Vgl. etwa Michèle SIMONDON, *La mémoire et l'oubli dans la pensée grecque jusqu'à la fin du V^e siècle avant J.-C. Psychologie archaïque, mythes et doctrines*, (Collection d'études mythologiques) Paris 1982; Martin HOSE, Die Kehrseite der Memoria oder Über Möglichkeiten des Vergessens von Literatur in der Antike, *A & A* 48, 2002, 1–17; DENS., Die Erforschung des Vergessens als Aufgabe der Klassischen Philologie, in: Jürgen Paul Schwindt (Hrsg.), *Klassische Philologie inter disciplinas. Aktuelle Konzepte zu Gegenstand und Methode eines Grundlagenfaches*, (Bibliothek der Klassischen Altertumswissenschaften. N. F. 2. Reihe; 110) Heidelberg 2002, 41–49; David Samuel LEVENE, ‚You shall blot out the memory of Amalek‘: Roman Historians on Remembering to Forget, in: Beate Dignas / Roland Ralph Redfern Smith, *Historical and Religious Memory in the Ancient World*, Oxford 2012, 217–239; Katharina WOJCIECH, Kollektives Vergessen in Athen. Paul Ricœur und die attische Rhetorik, in: Astrid Möller (Hrsg.), *Historiographie und Vergangenheitsvorstellungen in der Antike. Beiträge zur Tagung aus Anlass des 70. Geburtstages von Hans-Joachim Gehrke*, Stuttgart 2019, 131–147; Verena SCHULZ, Die Erzeugung von ‚Vergessen‘ in der römischen Historiographie, in: ebd. 149–164; DIES., *tenerorum oblitus amorum* (Tr. 5,7a,21). Das ‚Vergessen‘ in Ovids *Tristia* und *Epistulae ex Ponto*, *Gymnasium* 126, 2019, 567–591; Carlos HERNÁNDEZ GARCÉS, Forgetfulness as a Narrative Device in Herodotus' *Histories*, in: Katharine Mawford / Eleni Ntanou (Eds.), *Ancient Memory: Remembrance and Commemoration in Graeco-Roman Literature*, (Trends in Classics – Supplementary Volumes; 119) Berlin/Boston 2021, 267–290.
- 10 Egon FLAIG, Amnestie und Amnesie in der griechischen Kultur. Das vergessene Selbstopfer für den Sieg im athenischen Bürgerkrieg 403 v. Chr., *Saeculum* 42, 1991, 129–149; DERS., Der verlorene Gründungsmythos der athenischen Demokratie. Wie der Volksaufstand von 507 v. Chr. vergessen wurde, *HZ* 279, 2004, 35–61; DERS., Politisches Vergessen. Die Tyrannentöter – eine Deckerinnerung der athenischen Demokratie, in: Butzer/Günter (2004) 101–114. Siehe auch DENS., Soziale Bedingungen des kulturellen Vergessens, in: Wolfgang Kemp / Gert Mattenklott / Monika Wagner / Martin Warnke (Hrsgg.), *Vorträge aus dem Warburg-Haus III*, Berlin 1999, 31–100.
- 11 Christian MEIER, Erinnern – Verdrängen – Vergessen. Zum öffentlichen Umgang mit schlimmer Vergangenheit in Geschichte und Gegenwart, in: *Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (vormals Preußische Akademie der Wissenschaften). Berichte und Abhandlungen* 3, 1997, 59–99 (vgl. schon DENS., Erinnern – Verdrängen – Vergessen, *Merkur* 50, 1996, 937–952). Siehe dann, in großen Teilen wiederholend, aber auch darauf aufbauend, das kleine Buch von DEMS., *Das Gebot zu vergessen und die Unabweisbarkeit des Erinnerns. Vom öffentlichen Umgang mit schlimmer Vergangenheit*, München 2010.

erlagen,¹² soll eben nicht die Rede sein, vielmehr vom unmöglichen, das als Vergessen allenfalls Verdrängung sein kann.

Der Historiker kann Gegenwärtigkeit(en) nur anerkennen, sonst wäre er nicht Chronist des Wandels und des Gewordenen, sondern nur ein Antiquar unreflektiertesten Sinnes. Und doch bleibt er angesichts der Geschichte bisweilen irritiert zurück, auch und gerade als Zeitgenosse. Die Einsicht, daß mahnende Erinnerung keinesfalls selbstverständlich, weniger eine kulturelle denn zivilisatorische Errungenschaft des späten 20. Jahrhunderts ist, der wir uns stets und immer wieder aufs neue vergewissern müssen, diese Einsicht verunsichert. Der Frieden, den zumindest große Teile West- und Mitteleuropas seit längerer Zeit genießen, ist prekär. Seine Prekarität beunruhigt und führt zu der Frage, welche die tieferen Gründe sind und ob es einen wirklichen Zusammenhang zwischen Erinnerung und Frieden und auch Aussöhnung gibt oder ob es sich nicht ganz anders verhält.

Mit dieser Frage freilich berühre ich einen Komplex, der in unserer politischen Kultur als alles andere denn politisch korrekt gilt. Auf die Greuelthaten, die im besonders tragischen 20. Jahrhundert im Zuge innerer wie äußerer Kriege und Revolutionen begangen wurden, brauche ich im einzelnen nicht zu verweisen. Gegen deren Vergessen arbeiten insbesondere die westlichen Demokratien auf unterschiedliche Weise und mit allem Recht an, sei es legislativ, sei es pädagogisch. Wie lange es tatsächlich brauchte, auch und gerade in der „Alten Bundesrepublik“,¹³ wird mitunter unterschätzt, wie viel wir Fritz BAUER verdanken, dem hessischen Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main seit 1956, nicht minder.¹⁴ Daß die Verdrängung der Deutschen in der frühen Nachkriegszeit, jenes „Schlußstrich-Denken“ von „Verführten“, noch in den 1980er Jahren der seinerzeit prominente Philosoph Hermann LÜBBE als eine „gewisse Zurückhaltung“ mit integrierender Wirkung „in den neuen demokratischen Staat“ zu semantisieren und dadurch zu würdigen suchte, spricht für sich.¹⁵

12 Vgl. Hom. *Od.* 9,82–104 (94: μελιθδέα καρπόν).

13 Vgl. in diesem Zusammenhang nur Ulrich HERBERT, Rückkehr in die Bürgerlichkeit? NS-Eliten in der Bundesrepublik, in: Bernd Weisbrod (Hrsg.), *Rechtsradikalismus in Niedersachsen nach 1945*, Hildesheim 1995, 1–17; Nachdruck unter dem Titel „NS-Eliten in der Bundesrepublik“, in: U. H., *Wer waren die Nationalsozialisten?*, München 2021, 241–261 mit 276–278; Norbert FREI, Amnestiepolitik in den Bonner Anfangsjahren. Die Westdeutschen und die NS-Vergangenheit, *Kritische Justiz* 29, 1996, 484–494; Nachdruck unter dem Titel „Amnestiepolitik in den Anfangsjahren der Bundesrepublik“, in: Gary Smith / Avishai Margalit (Hrsgg.), *Amnestie oder Die Politik der Erinnerung in der Demokratie*, (edition suhrkamp; 2016) Frankfurt am Main 1997, 120–137.

14 Hervorgehoben seien die späten öffentlichkeitswirksamen Würdigungen: *Gedenkakt aus Anlass des 50. Todestages von Fritz Bauer, 1. Juli 2018, Paulskirche, Frankfurt am Main*, hrsg. vom Fritz Bauer Institut, Göttingen 2018; die jüngst, am 1. Dezember 2022, Fritz Bauer posthum verliehene Wilhelm-Leuschner-Medaille, die höchste Auszeichnung des Landes Hessen.

15 Hermann LÜBBE, Der Nationalsozialismus im deutschen Nachkriegsbewußtsein, *HZ* 236, 1983, 579–599; Nachdruck als: Der Nationalsozialismus im Bewußtsein der deutschen Gegenwart, in:

Nicht „Bewältigung“, vielmehr „Aufarbeitung“ ist erst allmählich zum Leitbegriff und zur Leitidee einer verantwortungsbewußten Geschichtspolitik geronnen, so sehr auch dieses Konzept eine gewisse Vorstellung von Abgeschlossenheit transportiert. Gedenktage, aber auch Jubiläen, die sich immer finden, fixieren die mannigfaltigen Formen des Erinnerns kalendarisch und beschleunigen den oft medial inszenierten Takt des Gedenkens. Ja, eine in sogenannten Supergedenkjahren boomende Erinnerungs- und Gedächtniskultur setzt eine Disziplin wie die Zeitgeschichte zumal politisch unter Druck und diktiert ihre Themen¹⁶ – oft zu Lasten anderer Dringlichkeiten. Dies aber ist, aufs Ganze gesehen, ein Befund, der von der Geschichte – sehen wir von der jüdischen Kultur ab – nicht gedeckt wird.

In der Regel nämlich, wohlgemerkt: in der Regel begegnet einem nach Kriegen, Bürgerkriegen und Revolutionen das Bemühen, Geschehenes zu vergessen, ja vergessen zu machen, häufig vor allem durch Gewährung von Straflosigkeit, um Frieden herzustellen und ihn zu sichern. Ich verweise allein auf die universalgeschichtliche Studie *Krieg und Frieden im Friedensvertrag* von Jörg FISCH, die weit ausgreift und zeitlich tief ansetzt.¹⁷ Diese wichtige Arbeit versammelt zahlreiche Beispiele verschiedenster Kulturen und hebt jene auffällige und irritierende, ja verunsichernde Tatsache ins Bewußtsein. Nur ein Beispiel, ein bekanntes, ein frühneuzeitliches sei angeführt. Im Westfälischen Frieden von 1648 heißt es:

Sit utrinque perpetua oblivio et Amnestia omnium eorum, quae ab initio horum motuum quocunque loco modove ab una vel altera parte ultro citroque hostiliter facta sunt, [...].

Auf beiden Seiten soll eine ewige Vergessenheit und Amnestie alles dessen sein, was seit Beginn dieser Vorfälle an welchem Ort und auf welche Seite hinüber und herüber an feindseligen Akten verübt worden ist, [...].¹⁸

Geben wir uns aber keinen Illusionen hin. Das Vergessen, zumal als *perpetua oblivio*, als „ewige Vergessenheit“, konnte immer nur ein frommer Wunsch sein. Das starke Gedächtnis der Besiegten, ja der Opfer dürfte Verfügungen des Vergessens stets entgegen gewirkt haben. Nicht anders wird es im griechisch-römischen Altertum gewesen

Ders., *Die Aufdringlichkeit der Geschichte. Herausforderungen der Moderne vom Historismus bis zum Nationalsozialismus*, Graz/Wien/Köln 1989, 334–350, hier 341.

16 Siehe etwa die Bedenken von Martin SABROW, Das Unbehagen an der Aufarbeitung, *F.A.Z.* vom 12. Januar 2009, Seite 25.

17 Jörg FISCH, *Krieg und Frieden im Friedensvertrag. Eine universalgeschichtliche Studie über Grundlagen und Formelemente des Friedensschlusses*, (*Sprache und Geschichte*; 3) Stuttgart 1979.

18 Friedensvertrag von Osnabrück zwischen dem Kaiser und Schweden vom 24. Oktober 1648 (Text und Übers. nach FISCH [1979] 680).

sein, in jener an äußeren wie inneren Kriegen (vielleicht auch Revolutionen) keineswegs armen Epoche.¹⁹

Die enorme Konflikthaltigkeit der Antike steht außer Frage. Arthur Geoffrey WOODHEAD erinnerte einmal sehr eindringlich an eine Banalität,²⁰ die wir uns nicht oft genug ins Bewußtsein heben können: Die großen historiographischen Texte der Antike wie die von Herodot und Thukydides oder von Sallust und Livius berichten zunächst und vor allem von äußeren und inneren Konflikten. Das Epos steht nicht nach, ohnehin Vorbild für die Geschichtsschreibung, wenn Homer in der *Ilias* von der *μῆνις*, vom „Zorn“, und Vergil in der *Aeneis* von den *arma*, von den „Waffen“, singen. Die Beispiele ließen sich leicht fortsetzen. Die antiken Staaten waren Kriegergesellschaften, das Rom der Kaiserzeit zumal ein waffenstarrer, höchst effektiver Militärstaat. Kriege und mit ihnen erfahrenes Leid, physische Versehrtheit und psychische Belastung, waren allgegenwärtig, ja überhaupt unbändige Gewaltanwendung,²¹ und beherrschten die politisch-sozialen Ordnungen von Hellas und Rom. Und doch war „der Antike“ das kollektive Vergessen eine politische Option. Wie konnte das sein?

Diese Frage bedarf zunächst einer Eingrenzung, der Gegenstand einer Abgrenzung, denn das im folgenden interessierende Vergessen kann leicht mißverstanden werden.

19 Vgl. die typologischen Überlegungen von Martin ZIMMERMANN, Antike Kriege zwischen privaten Kriegsherren und staatlichem Monopol auf Kriegführung, in: Dietrich Beyrau / Michael Hochgeschwender / Dieter Langewiesche (Hrsgg.), *Formen des Krieges. Von der Antike bis zur Gegenwart*, (*Krieg in der Geschichte*; 37) Paderborn/München/Wien/Zürich 2007, 51–70.

20 Siehe Arthur Geoffrey WOODHEAD, *Conflict and Ancient Society*, in: June W. Allison (Ed.), *Conflict, Antithesis, and the Ancient Historian*, Columbus 1990, 1–24 mit 159–163, hier 1 f.

21 Zum besseren Verständnis antiker Gewaltdarstellungen vgl. das wichtige Buch von Martin ZIMMERMANN, *Gewalt. Die dunkle Seite der Antike*, München 2013.